



Suchergebnisse: Urheberrecht

11. Juni 1870 – Das erste deutsche Urheberrecht wird verabschiedet

Berlin * Das erste deutsche Reichsgesetz betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen und musikalischen Kompositionen wird verabschiedet. Es hat aber bis zur Gründung der Anstalt für musikalisches Aufteilungsrecht im Jahr 1902 nur wenig Bedeutung.

9. September 1886 – Der Verband zum internationalen Schutz des Urheberrechtstags in Bern

Bern * Der Verband zum internationalen Schutz des Urheberrechts tagt in Bern. Die souveränen Staaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Haiti, Italien, Schweiz, Spanien und Tunis erklären in der Berner Übereinkunft, die Rechte des Autors am eigenen Werk in den teilnehmenden Staaten schützen und vertreten zu wollen.

19. Juni 1901 – Das Gesetz betreffend das Urheberrecht wird verabschiedet

Berlin * Das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst wird verabschiedet.

1902 – Gründung der Anstalt für musikalisches Aufteilungsrecht

Berlin * Gründung der Anstalt für musikalisches Aufteilungsrecht.

21. Dezember 1926 – Einstweilige Verfügung gegen das Valentin-Bühnenstück „Im Senderaum“

München * Theaterdirektor Hermann Haller, der im Berliner Admiralspalast seine bekannte „Haller Revue“ aufführt, erwirkt am Landgericht München eine einstweilige Verfügung gegen das Valentin-Karlstadt-Bühnenstück „Im Senderaum“. Es geht dabei um Plagiatsvorwürfe gegen Karl Valentin, wobei nicht der Münchner Komiker, sondern der Leiter des Deutschen Theaters, Hans Gruß, der das Valentin-Bühnenstück „Im Senderaum“ aufgeführt hat, im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen steht. Hermann Haller behauptet in seiner Anklageschrift, dass Karl Valentin sein später entstandenes



Bühnenstück „Im Rundfunksenderaum“ aus dem Sketch „Hinter den Kulissen des Rundfunks“ von Roland Jeans aus Hermann Hellers Revue „An und Aus“ geklaut hätte. Der Kläger verlangt die Unterlassung der weiteren Karl-Valentin-Aufführungen, Rechnungslegung über die aus den bisherigen Aufführungen erzielten Einnahmen und natürlich Schadensersatz.

5. Januar 1927 – Das Landgericht München I hebt die einstweilige Verfügung wieder auf

München * Das Landgericht München I hebt in der Widerspruchsverhandlung die einstweilige Verfügung wieder auf, die Hermann Haller gegen das Valentin-Karlstadt-Bühnenstück „Im Senderaum“ am 21. Dezember 1926 erwirkt hatte. Theaterdirektor Hermann Haller zieht nach dieser Niederlage vor das Oberlandesgericht München. Und nachdem er auch dort nicht zu seinem Recht kommt, zieht er vor das Reichsgericht in Leipzig.

18. April 1928 – Das Reichsgericht in Leipzig beendet den Plagiats-Rechtsstreit

Leipzig * Das Reichsgericht in Leipzig beendet einen Rechtsstreit in letzter Instanz, in dem es um Plagiatsvorwürfe gegen Karl Valentin geht. Der Prozess dauert bereits eineinhalb Jahre und ist vom Berliner Theaterdirektor vom „Admiralspalast“, Hermann Haller, mit außergewöhnlicher Heftigkeit durch drei Instanzen durchgepeitscht worden. Vom Landgericht München I über das Oberlandesgericht München bis hinauf zum Reichsgericht in Leipzig. Hermann Haller hat den Direktor des Deutschen Theaters in München, Hans Gruß, verklagt, weil er das Valentin-Bühnenstück „Im Senderaum“ aufführte und verlangt dafür Schadensersatz. Der Kläger behauptet, dass Karl Valentin sein Bühnenstück „Im Senderaum“ aus dem Sketch „Hinter den Kulissen des Rundfunks“ von Roland Jeans aus Hermann Hellers Revue „An und Aus“ geklaut hätte. Das höchste deutsche Gericht kommt jedoch zur Auffassung, dass sich Valentins Werk grundlegend vom Sketch von Roland Jeans unterscheidet und es sich dabei um zwei völlig eigenständige Arbeiten handelt. Der Plagiatsvorwurf gegenüber Karl Valentin und alle sonstigen Beschuldigungen werden vom Gericht als völlig haltlos zurückgewiesen. In der Urteilsbegründung heißt es: Der Vergleich der beiden Stücke „beweise auf das bündigste, dass Karl Valentin nicht das vorbestehende Bühnenstück von Roland Jeans nachgeschrieben, sondern etwas völlig anderes eigenschöpferisch neu geschaffen habe“. Damit stellt das Reichsgericht auch fest, dass Valentin gar nicht in der Lage ist, „etwas Vorgegebenes nachzumachen, gar nachzuschreiben oder auch nur nachzuspielen“.



1940 – Karl Valentin hat die Rechte an seiner Sammlung verloren

München * Als Karl Valentin im Rahmen einer Wohltätigkeitsveranstaltung einige seiner dem Stadtarchiv München verkauften Dias zeigen will, erklärt man ihm unmissverständlich, dass er mit dem Verkauf jegliche Rechte an seinen Fotos verloren hat.

1952 – Ein weltweit gültiges Welturheberrechtsabkommen

Welt * Weltweit werden Urheberrechte durch ein Welturheberrechtsabkommen geschützt.

17. März 1965 – Der Titel „Help“ für den neuen Beatles-Film ist schon vergeben

Großbritannien * Das baldige Erscheinen des Beatles-Films „Eight Arms to Hold You“ [= „Acht Arme, um dich festzuhalten“] wird verkündet. Der Titel bezieht sich auf die achttarmige indische Statue, die als Filmrequisite verwendet wird, aber auch auf die vier Liverpools Musiker mit ihren acht Armen und Händen. Man arbeitete mit diesem Arbeitstitel, obwohl „Help“ als Filmtitel schon längere Zeit im Gespräch war, aber die Rechte bereits vergeben und damit urheberrechtlich geschützt waren. Zum Glück kommt man später auf die Idee, hinter das Wort „Help“ noch ein Ausrufezeichen zu setzen. Damit ist das bestehende Filmrecht ausgehebelt und das Copyright für den neuen Namen „Help!“ errungen.

9. September 1965 – Das Gesetz über das Urheberrecht wird erlassen

Bonn * Das Gesetz über das Urheberrecht und Verwandte Schutzrechte wird erlassen. Es löst das Urheberrecht aus der Zeit des Nationalsozialismus ab, das dem Urheber nur mehr als „Treuhänder des Werks für die Volksgemeinschaft“ betrachtet hatte.
